

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 1-2

Rubrik: Aktuell = Actualité = Attualità

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufschlussreiche Antworten zur Umfrage des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte zum Thema

Öffentlichkeitsarbeit in der Zivilschutzorganisation

JM. Die Gruppe Medien des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte (SZSFVS) wollte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres von fünf Dutzend städtischen Zivilschutzorganisationen in der ganzen Schweiz wissen: «Wie funktioniert die Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer ZSO?» Versickt wurden 61 Fragebogen; davon kamen 40 oder zwei Drittel beantwortet zurück. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Umfrageergebnisse (die detaillierte Auswertung zur Umfrage 1994 ist erhältlich bei Martin Edlin, Churfürstenerweg 22, 8200 Schaffhausen):

Gesamtschweizerisch ist bei 55% (23 ZSO) der Antwortenden die ZS-Öffentlichkeitsarbeit institutionalisiert. Es fallen allerdings grosse sprachregionale Unterschiede auf: in der Deutschschweiz ist die Öffentlichkeitsarbeit in 74% (20) der antwortenden ZSO institutionalisiert, in der Westschweiz lediglich in 9% (1) der antwortenden ZSO; im Tessin gaben beide antwortenden ZSO an, die Öffentlichkeitsarbeit institutionalisiert zu haben.

In der Deutschschweiz steht die Institutionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit in keinem relevanten Verhältnis zur Grösse einer ZSO. In allen Städten mit über 40 000 Einwohnern haben die ZSO ihre Öffentlichkeitsarbeit institutionalisiert, doch gibt es auch eine ganze Reihe kleinerer ZSO (weniger als 20 000 Einwohner) mit institutionalisierter Öffentlichkeitsarbeit.

ZSO ohne institutionalisierte Öffentlichkeitsarbeit sind dennoch in der überwiegenden Mehrheit, in der Deutschschweiz sogar überall in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Dies vor allem «bei Bedarf/bei aktuellem Anlass», wobei meist der Chef ZSO (selten: dessen Stellvertreter) oder aber der Zuständige der kommunalen Exekutive (vereinzelt der ZS-Stellenleiter oder eine beauftragte Drittperson) die Arbeit leisten. In der Westschweiz wird bei 40% (4) der antwortenden ZSO ohne institutionalisierte Öffentlichkeitsarbeit gar keine Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Bei 60% (6) der antwortenden ZSO ohne institutionalisierte Öffentlichkeitsarbeit wird sogar mehrheitlich regelmässig, seltener bei Be-

darf/bei aktuellem Anlass, Öffentlichkeitsarbeit geleistet, sei es durch den Chef ZSO oder Verantwortliche in der kommunalen Exekutive oder Verwaltung.

Für die Organisation einer institutionalisierten Öffentlichkeitsarbeit können nur für die Deutschschweiz aufgrund von 19 ausgewerteten Fragebogen signifikante Aussagen gemacht werden.

Mit Ausnahme einer einzigen ZSO gibt es überall, wo die Öffentlichkeitsarbeit institutionalisiert ist, einen Hauptverantwortlichen dafür. Das ist grossmehrheitlich ein eingeteilter Zivilschutzpflichtiger, der als C-Info (oder ähnliche Funktion wie etwa C-Nachrichten) eingeteilt und in zehn ZSO zivilberuflich im Bereich Journalismus/Kommunikation tätig ist (Ausnahmen: 1 Chef ZSO, 1 stv. Chef ZSO).

ZS-Gruppen für Öffentlichkeitsarbeit gibt es in 14 ZSO (drei Viertel der antwortenden ZSO mit institutionalisierter Öffentlichkeitsarbeit). Sie werden jeweils vom C-Info (oder ähnlich) geleitet (Ausnahmen: in drei ZSO ist es der C-ZSO, in einer ZSO der Pressechef der Oltg.). Diese ZS-Gruppen bestehen aus drei bis sechs Mitgliedern (Ausnahme in einer ZSO: 18 Mitglieder), überall mehrheitlich (oder sogar ausschliesslich) zivilberuflich im Bereich Journalismus/Kommunikation tätig. Die ZS-Pflichtigen dieser Gruppen arbeiten fast überall im Rahmen ihrer Dienstpflicht, wobei jährlich zwischen zwei und acht Dienstagen (durchschnittlich etwa vier Tage) anfallen; in einer einzigen ZSO handelt es sich um ausserdienstliche Tätigkeit, in drei ZSO sowohl um dienstliche wie ausserdienstliche Tätigkeit.

Nur in wesentlich weniger als der Hälfte der antwortenden ZSO, nämlich in acht ZSO, besteht für die ZS-Öffentlichkeitsarbeit eine schriftliche Grundlage (Konzept, Pflichtenheft oder ständiger Befehl), ein gesondertes Budget für Öffentlichkeitsarbeit sogar nur in sechs antwortenden ZSO (mit Beträgen zwischen 3000 bis 30 000 Franken).

Zielpublikum und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Als Zielpublikum der institutionalisierten wie der nicht-institutionalisierten Öffent-

lichkeitsarbeit steht eindeutig die Gesamtbevölkerung im Gebiet einer ZSO im Vordergrund (35 Nennungen). Neun Nennungen betreffen Teile der Gesamtbevölkerung, etwa im Gebiet eines Sektors oder eines Quartiers (lediglich bei grossen ZSO und gar nie in der Westschweiz oder im Tessin), 23 Nennungen die ZS-Pflichtigen der ZSO, 4 Teile der ZS-Pflichtigen (etwa eines Sektors oder Quartiers), 10 das Kader in der ZSO und 12 die künftigen ZS-Pflichtigen. Bei den Nennungen der Zielpublikationen bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen der Deutsch- und der Westschweiz.

Als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit gibt es in der Deutschschweiz praktisch nur bei institutionalisierter Öffentlichkeitsarbeit (eine einzige Ausnahme) eigene, regelmässige Publikationen einer ZSO. In der Deutschschweiz bestehen immerhin in elf der den Fragebogen beantwortenden ZSO eine solche Publikation. Unter den übrigen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden am häufigsten der Versand von Medien-Mitteilungen und -Kommunikés genannt (gesamtschweizerisch 29 Nennungen), wobei grossmehrheitlich nur bei aktuellem Anlass (23 Nennungen) und bloss in sechs ZSO regelmässig (nur bei institutionalisierter Öffentlichkeitsarbeit).

Sehr häufig werden regelmässige Informationskontakte zu einzelnen Journalistinnen/Journalisten (15 Nennungen) und/oder zu den lokalen/regionalen Medien-Redaktionen (13 Nennungen) angegeben. Kontakte zu den Redaktionen werden praktisch nur bei institutionalisierter Öffentlichkeitsarbeit unterhalten.

Das Mittel der Flugblätter zu aktuellem Anlass wird zehnmal genannt, das Mittel des Plakates oder Aushanges fünfmal (darunter zweimal das Aufgebotsplakat, einmal als Sirenenalarmpakat).

Unter anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden aufgeführt: an bestimmte Adressaten versandte Flugblätter, ein ganzseitiges Zeitungsinserat einmal im Jahr, Versand fertiger Texte und Fotos an die lokale Presse, Radiobeiträge, ZS-Stände bei Ausstellungen und Jahrmärkten, unregelmässig erscheinende Info-Bulletins, Vorträge und Präsentationen in Schulen und bei Vereinen, öffentliche ZS-Demonstrationen und Tage der offenen Tür.

Zusammenarbeit mit Publikumsmedien

Allgemein wird mit sämtlichen, im Einzugsgebiet einer ZSO verbreiteten Publikumsmedien zusammengearbeitet, deren Palette unterschiedlich reich ist und auch unterschiedlich ausgeschöpft wird.

Die Zusammenarbeit mit der (gesamtschweizerischen) Zeitschrift «Zivilschutz» wird elfmal genannt (je fünfmal in der Deutsch- und in der Westschweiz und einmal im Tessin).

Die Beurteilung der Zusammenarbeit mit den Medienredaktionen/Journalisten wird überwiegend positiv eingestuft. «Ausgezeichnet» wird allerdings nur viermal genannt (nur in der Deutschschweiz und von ZSO mit institutionalisierter Öffentlichkeitsarbeit); «gut» findet 19 Nennungen (11 in der Deutschschweiz, 6 in der Westschweiz, 2 im Tessin), «problemlos» 13 Nennungen (12 in der Deutschschweiz, 1 in der Westschweiz). Nur «zum Teil gut» wird siebenmal genannt (sechsmal in der Deutschschweiz, einmal in der Westschweiz), «harzig» dreimal (einmal in der Deutschschweiz von einer ZSO ohne institutionalisierte Öffentlichkeitsarbeit, zweimal in der Westschweiz). In einer Antwort wird die Zusammenarbeit mit «von harzig und mühsam bis ausgezeichnet» taxiert. Die besten Erfahrungen bezüglich Zusammenarbeit mit Publikumsmedien wird überwiegend bei Regional- und Lokalzeitungen sowie (eine Nennung) mit freien Journalisten gemacht. Nur vereinzelte Nennungen erfolgen unter den schlechtesten Erfahrungen, etwa mit Radio DRS, mit Schweizer Fernsehen DRS, mit Gratiszeitungen oder mit einem bestimmten Titel (alle in der Deutschschweiz).

Ziele erreicht?

In der Selbstbeurteilung, ob die Öffentlichkeitsarbeit die von einer ZSO gesteckten Zielsetzungen erreicht bzw. hinter den Erwartungen zurückbleibt, bestehen grosse Unterschiede zwischen der Deutsch- und der Westschweiz. In der Deutschschweiz geben 18 ZSO an, ihre Öffentlichkeitsarbeit erreiche die gesteckten Zielsetzungen, und nur drei, das Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit bleibe hinter den Erwartungen zurück. Unter den insgesamt 13 ZSO, die angeben, ihre Öffentlichkeitsarbeit ausbauen zu wollen, befinden sich auch die drei «enttäuschten» ZSO.

In der Westschweiz nennen dagegen bloss zwei ZSO, ihre Öffentlichkeitsarbeit erreiche die gesteckten Zielsetzungen, sechs geben an, das Ergebnis bleibe hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt sechs nennen allerdings auch den Wunsch nach Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit in den ZSO stehen (vor allem in der Deutschschweiz) weniger die allgemeinen Zivilschutzbelange (16 Nennungen, davon 6 in der Deutschschweiz, 8 in der Westschweiz und 2 im Tessin) als die Zivilschutzbelange aus der eigenen ZSO. ■

5. April 1995 im Casino Luzern:

Tagung zum neuen Zivilschutzgesetz

JM. Das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St.Gallen führt am 5. April im Casino Luzern eine sehr informative und gewinnbringende Veranstaltung zur neuen Gesetzgebung im Zivilschutz durch. Zweck des Seminars ist es in erster Linie, die politisch verantwortlichen Entscheidungsträger auf kantonaler und kommunaler Ebene über die Bedeutung und Tragweite der neuen Gesetzgebung für den Zivilschutz zu orientieren. Selbstverständlich wendet sich die Tagung auch an alle anderen Interessenten, die sich über die wichtigen Neuerungen beim ZSG informieren wollen.

Das Programm sieht wie folgt aus:

09.20	Eröffnung der Tagung
09.25–09.45	Der neue Zivilschutz aus der Sicht des Bundes Referat von <i>P. Thüring</i> , Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz
09.45–10.30	Organisatorische Umsetzung des neuen Zivilschutzes, unter besonderer Berücksichtigung der Verbundlösungen und der Regionalisierung Referat von <i>R. Labhart</i> , Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Thurgau
10.30–10.50	Pause
10.50–11.30	Umsetzung des neuen Zivilschutzes, unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung Referat von <i>R. Zwicky</i> , Chef des Amtes für Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft
11.30–12.15	Podiumsdiskussion zur Verwirklichung des neuen Zivilschutzes in den Kantonen Teilnehmer: Die Referenten des Vormittags sowie <i>Dr. H. Suter</i> , Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Luzern, und <i>H. Heinzmann</i> , Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz. Leitung: <i>R. Zwicky</i>
12.15–14.15	Mittagspause
14.15–15.00	Umsetzung des neuen Zivilschutzes in den Gemeinden Referat von <i>C. Schmid</i> , Stabsstellenleiter des Amtes für Zivilschutz des Kantons Luzern
15.00–15.20	Pause
15.20–16.00	Podiumsdiskussion zur Umsetzung des neuen Zivilschutzes in den Gemeinden Teilnehmer: alle Referenten sowie <i>H. Heinzmann</i> . Leitung: <i>H.-U. Locher</i>

Anmeldung, Kosten

Es ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich beim Schweizerischen Institut für Verwaltungskurse, Sekretariat, Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen.

Anmeldeformulare erhalten Sie bei diesem Institut oder beim Bundesamt für Zivilschutz, Information, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern.

Ihre Anmeldung erwartet das Institut bis Ende Februar 1995. Die Tagungsgebühr (ohne Mittagessen) beträgt Fr. 180.– (Personen, die nicht im Dienst einer dem Institut angeschlossenen Verwaltung stehen oder einem zu den Mitgliedern zählenden Personalverband angehören, bezahlen Fr. 210.–). Dem Anmeldeformular liegt ein Verzeichnis bei, das Ihnen darüber Auskunft gibt, wer Anrecht auf die ermässigte Gebühr hat. Die Tagungsgebühr ist vor der Veranstaltung auf PC-Konto 90-7808-7 mit Vermerk «Verwaltungskurs 333» einzuzahlen. ■